



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Kletterpark Biberach“

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen hat, und mit ihnen einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern oder die Begleitpersonen sind für die Aufsicht während des Besuches und des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.

2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.

Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilrollen, Holzsplitter, Felsen, Teilen der Übungen, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,50 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Es kann eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass der Kletterpark ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Die Teilnahme geschieht dann auf eigene Gefahr und Verantwortung. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkleben an den Elementen, Stahlseilen, Übungen/Brücken zu verhindern.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. **Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen.** Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der Rückgabezeit wird eine Zahlung von 3,- Euro pro angefangenen halben Stunden fällig, ohne Berücksichtigung auf die Rabattstaffelung der Preisliste, oder die entsprechende Einstufung zur Altersgrenze der Teilnehmer.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung/Brücke des Hochseilgartens zwischen den Podesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den kleinen Podesten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf dem großen Startpodest wo sich die Auf- und Abstiege befinden max. 20 Personen gleichzeitig. Am Kletterfelsen darf immer nur eine Person am bzw. pro Sicherungsgerät Klettern, das Seil muss immer straff gehalten werden bzw. beim Aufstieg angezogen werden, damit kein Schlaffseil (Seilschlaufe) vom Sicherungsgerät zum Kletterer entsteht.

9. **An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden,** um einen starken Aufprall an den Bäumen und der Ankunftsplattform zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist das sich auf der Ankunftsplattform keine Personen im Ankunftsgebiet aufhalten.

10. **Jede Person muss sich stets mit den Karabinern selbst sichern. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil oder an den Sicherungsgeräten zum Auf- und Abstieg im Hochseilgarten bzw. des Kletterfelsen eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**

11. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.